

unüberbrückbarem Gegensatz zu den Glaubenslehren der Kirche und zur Weltanschauung der Katholiken stand, mußte Ihr Bund die ganze Kraft des sittlichen Sieges fühlen, der in der ehrenvollen, wenn auch schmerzhaften und verlustreichen Überwindung eines beispiellosen Jahzwölftes der Gefährdung und Bedrohung beschlossen liegt.

Dank sei dem Herrn für alle Getreuen Ihres Bundes, denen Er in den Tagen der Not jenen stillen, stolzen und unbeugsamen Starkmut schenkte, mit dem so oft in den Annalen der Kirche Gottes eine von lebendigem Glauben erfüllte Frauenwelt den Einschüchterungen und Lockungen äußerer Gewalt trotzte und jene friedlichen Siege errang, deren Geheimnis das Pauluswort erschließt: „Was der Welt schwach erscheint, hat Gott auserwählt, um das Starke zu beschämen“ (1. Kor. 1, 27).

Zustimmend nehmen Wir von der Entschlossenheit Kenntnis, mit der sich die Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbundes den ebenso drängenden wie bitter schweren Gegenwartsaufgaben in den ihnen eigenen Wirkbereichen der Familie, des Berufs, der öffentlichen sozialen und politischen Ordnungen zuwenden. Wenn sie sich hierbei von dem Streben leiten lassen, die von Uns zu verschiedenen Gelegenheiten dargelegten Grundsätze als Richtlinien ihrer Arbeit anzunehmen und in die Tat umzusetzen, so ist Uns dies ein neuer Beweis dafür, daß in ihnen der Geist treuer Verbundenheit mit dem Stellvertreter Christi wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft ungeschriebenes, aber in aller Herzen eingezeichnetes Grundgesetz des Planens und Handelns sein wird.

Mit voller Billigung vernehmen Wir, daß zwischen Ihrem Bund und verwandten Verbänden anderer Länder sich die Fäden schwesterlichen Verstehens und gemeinsamen Strebens wieder zu weben beginnen. Wir ermutigen Sie, nach dieser Richtung mit Geduld, Besonnenheit und Takt, aber auch mit Weitblick, Wagemut und Großzügigkeit entschlossen voranzuschreiten, und Wir sind gewiß, daß hier gerade auch Ihre jüngere Generation ein Betätigungsfeld finden kann, das ihrer innersten Sehnsucht entspricht und der Sache wahren Friedens in Europa und über Europa hinaus wertvolle Antriebe bieten mag.

Gottes Licht und Schutz auf Ihre Arbeit herabflehend erteilen Wir Ihnen, geliebte Töchter, und allen Mitgliedern des Katholischen Deutschen Frauenbundes als Unterpand der überreichen Gnade und Liebe Jesu Christi in väterlichem herzlichem Wohlwollen den erbetenen Apostolischen Segen.“

Die deutschen Ordensgemeinschaften und die Seelsorge

Die Fünfzig-Jahresversammlung deutscher Ordensoberer, die vom 9. bis 11. Oktober in Würzburg stattfand, besprach ausführlich das Problem des Einsatzes der Ordensgemeinschaften im „Missionsland“ Deutschland. Dabei wurden folgende Zahlen über diesen Einsatz genannt: Die 46 Ordensgemeinschaften in Deutschland stellen den Bistümern der Westzonen zur Zeit 713 Ordenspriester als Pfarrer oder Kapläne zur Verfügung. In den Diasporagebieten der Ostzone sind 146 Ordenspriester in der ordentlichen Pfarrseelsorge tätig. In dieser Zahl sind die Diasporaseelsorger jener Orden, deren Provinzialate in der Ostzone liegen, nicht enthalten. Die Versammlung

betonte nachdrücklich, daß allen Schwierigkeiten zum Trotz nach weiteren Möglichkeiten zur Hilfe in der seelsorglichen Not Deutschlands gesucht werden müsse.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst über die gegenwärtige Aufgabe der Erziehung

Papst Pius XII. empfing aus Anlaß der Dreihundertjahrfeier der Seligsprechung des heiligen Joseph Calasanz Mitglieder des von dem Heiligen gestifteten Piaristenordens und sprach ihnen seine Glückwünsche aus. Dann sagte er über die Aufgabe der christlichen Schule in der Gegenwart folgendes:

„Jede Zeit hat ihr eigenes Gesicht, dem die christliche Erziehung unbedingt begegnen muß. Deswegen glauben Wir, daß die katholische Schule zwei besondere Ziele vor Augen haben muß.

1. Der Ruhelosigkeit, der maßlosen Zersplitterung, dem Druck des modernen Lebens, das den Menschen sozusagen in eine Spirale spannt und ihn nicht zu sich selber kommen läßt, dem Taumel des glücklichen Erfolges, nach dem allein alles beurteilt wird, ohne daß man beachtet, ob es wahr oder falsch, gut oder schlecht, erlaubt oder unerlaubt ist, soll die katholische Erziehung Menschen von klaren, sicheren und tiefen Überzeugungen gegenüberstellen.

Ist das nicht die Stimme der täglichen Erfahrung? Schaut euch um! Wer keine gesunden Grundsätze hat, wird heute ohne weiteres von den hochgehenden Fluten der ringenden Ideologien umgerissen. Darum wenden sich gegenwärtig so viele Augen hoffnungsvoll der Kirche zu. Sie hat eine bewunderungswürdige Geschichte von Heiligkeit und großen Werken, ist reich an alten Traditionen, Schönheit und erhabenen Formen. Aber was die Geister vor allem anzieht, ist ihre felsenfeste Überzeugung von der Absolutheit ihrer Wahrheit, der göttlichen Kraft jenes Glaubens, von dem alles übrige Leben und Wert empfängt.

2. Der sittlichen Wankelmütigkeit, zu der die Jugend auf tausenderlei Weisen durch die überfeinerte Kultur verführt wird, durch das Buch, durch Bilder, durch den Film, soll die katholische Erziehung Menschen entgegenstellen, die sich selbst beherrschen, ihre menschliche und christliche Würde wahren und verteidigen können.

Die katholische Moral hat ein weites Herz. Alles, was sich im Rahmen dieser Würde hält, nimmt sie auf und umarmt sie. Da aber sind auch die Grenzen gezogen, die zu überschreiten nicht gestattet ist.

Diese Grenzen immer und unter allen Umständen unverletzt zu halten, ist Ehre und Verdienst der starken Geister. Aber Gnade und Gebet sind notwendig, um das zu erreichen — Gnade und Gebet, ohne die der Sieg nicht möglich ist — und es ist notwendig, daß der junge Mensch von den ersten Jahren an geübt werde im Verzicht, im Opfer, in der Selbstbeherrschung.“

Goldenes Priesterjubiläum des Papstes

Am 2. April 1949 feiert Papst Pius XII. sein goldenes Priesterjubiläum. Es soll zum Anlaß einer weltumspannenden Vorbereitung auf das Heilige Jahr werden. Erzbischof Valeri, der Präsident der Päpstlichen Kommis-

sion für die Vorbereitung des Heiligen Jahres, hat an alle Bischöfe der Welt die Aufforderung gerichtet, zum Jubiläum des Papstes einen Gebetskreuzzug einzuleiten, „daß Gott der armen Menschheit gnädig sei und ihr in diesem beängstigenden Augenblick der Geschichte die Fülle seiner Gnade gewähre“.

Papst Pius XII. hatte, Berichten zufolge, die Absicht, sein Jubiläum in aller Stille zu begehen. Jedoch hat er auf die Vorstellungen seiner Umgebung hin eingewilligt, es zu einem Tag weltweiten Gebetes werden zu lassen. Man plant in der gesamten katholischen Welt eine Generalkommunion, besonders der Kinder, und eine allgemeine Anbetung des heiligsten Sakramentes.

In weiten Kreisen wird erwogen, dem Heiligen Vater durch würdige Geschenke die Erfüllung seiner Aufgaben zu erleichtern. Die amerikanischen Katholiken planen, dem Heiligen Vater die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, daß der Vatikanische Sender zu einer der stärksten Radiostationen der Welt ausgebaut werden kann.

**Ein neuer Band
der Reden
und
Rundfunkansprachen
des Hl. Vaters**

Anfang Oktober ist der IX. Band der Reden und Rundfunkansprachen Papst Pius' XII. im Verlag der Poliglotta Vaticana herausgekommen. Er umfaßt die Reden und Ansprachen des neunten Jahres seines Pontifikats auf 610 Seiten.

**Appell
der neugegründeten
Gewerkschaft
in Italien
an alle Arbeiter**

In allen Ländern macht man die Erfahrung, daß der linksradikale Einfluß in den Gewerkschaften in keinem Verhältnis steht zu der parteipolitischen Zusammensetzung des Mitgliederbestandes. Der bekannte englische Publizist Douglas Hyde, der in diesem Jahre vom Kommunismus zum Katholizismus übertrat, wird nicht müde, seinen Landsleuten einzuschärfen, daß diese Erscheinung sehr einfach zu erklären ist: Die Kommunisten sind die besten, d. h. die aktivsten Gewerkschaftler. Um die christlichen Arbeiter zu aktivieren, ist man verschiedene Wege gegangen. Diejenigen Länder, in denen die Politik sehr stark von weltanschaulichen Gesichtspunkten beeinflußt wird, haben zumeist auch christliche Gewerkschaften. In den übrigen Ländern hat sich vielfach die Notwendigkeit ergeben, innerhalb der Einheitsgewerkschaft christliche Gruppen zu bilden. So gibt es in England die ACTU (Association of Catholic Trade Unionists). In Deutschland und Italien haben sich nach dem Zusammenbruch die christlichen Gewerkschaften nicht mehr neu gebildet. Während in Deutschland die politischen und weltanschaulichen Gegensätze bisher latent geblieben sind, haben sich in Italien die Kommunisten innerhalb der Arbeiterschaft so sehr die führende Rolle angeeignet, daß die Gewerkschaftseinheit nach dem Attentat auf Togliatti zerbrach. Man stand vor der Notwendigkeit, jene Teile der Arbeiterschaft zu organisieren, die sich dem kommunistischen Diktat nicht beugen wollten. Es wäre aber gewagt gewesen, die Einigung im Rahmen einer christlichen Gewerkschaft zu versuchen. Man entschloß sich deshalb dazu, eine Gewerkschaft zu bilden, die den kommunistischen Einfluß von vornherein dadurch ausschaltete, daß sie die absolute parteipolitische und weltanschauliche Neutralität zu einem ernstgemeinten Programmpunkt machte.

Diese neue Gewerkschaft nennt sich „Libera Confederazione Generale Italiana“. Sie wendet sich an alle Arbeiter, die das folgende Programm unterstützen:

„Verteidigung der beruflichen, wirtschaftlichen und moralischen Interessen der Arbeiter im Geiste des Artikels 39 der Verfassung — welcher die einheitliche Vertretung der Arbeiter durch die anerkannten Gewerkschaften vorsieht — damit die Frucht der Arbeit gemäß der tatsächlichen persönlichen Leistung und den berechtigten Belangen der Familie jedes einzelnen verteilt werde.

Durchsetzung einer wirklichen Befreiung der Arbeiter in Übereinstimmung mit den Grundrechten der menschlichen Person durch Verwirklichung einer immer mehr umfassenden und eingreifenden sozialen Gerechtigkeit. Vollständige Unabhängigkeit von den politischen Parteien und der Regierung.

Beachtung der demokratischen Methode in der Verfassung und im Leben der Organisation, mit direkter Befragung der Arbeiter, so oft dies notwendig ist wegen der gewerkschaftlichen Bedeutung der Entscheidungen, die zu treffen sind.“

In ihrer Aufforderung zum Eintritt hebt die Gewerkschaft hervor, sie wende sich an alle Arbeiter, die nicht einer politischen Richtung angehören, die sie zwingt, gegebenenfalls innerhalb der Gewerkschaft undemokratisch zu handeln, an alle aufrichtigen Demokraten, an alle, denen es um soziale Gerechtigkeit und Freiheit zu tun ist, an alle, die ein Empfinden dafür haben, daß es Pflicht des Arbeiters ist, Solidarität zu beweisen.

**Erfahrungen
apostolischer Arbeit
in Frankreich**

Der Direktor des Seminars der Mission de France in Lisieux, Msgr. Augros, hat vor kurzem in den „Cahiers du clergé rural“ einige Betrachtungen veröffentlicht, die gewissermaßen Zusammenfassungen verschiedener Beratungen sind, die die Mitglieder der Mission de France über die aktuellen Missionsprobleme gehalten haben. Es heißt darin:

Wenn wir die verschiedenen Fragen, die auf diesen Treffen angeschnitten worden sind, und die Schlußfolgerungen betrachten, zu denen man gekommen ist, so scheinen mir folgende Gesichtspunkte besonderer Aufmerksamkeit wert:

Wir haben wieder einmal zusammen festgestellt, eine wie große Kluft zwischen dem Priester und der Welt, der er die Frohe Botschaft bringen soll (und zwar sowohl der ländlichen Welt wie auch der Arbeiterwelt) besteht, eine Kluft zwischen der Pfarrei und der wahren menschlichen Gemeinschaft, eine Kluft zwischen der Kirche und der Menschheit, die zu retten ihre Sendung ist. So ist also das erste Problem, das es zu lösen gilt und ohne dessen Lösung nichts erreicht werden kann, das des Kontaktes, der Beziehung mit den Menschen. Man muß so wirken, daß die Priester und die Kirche wieder mitten unter ihnen sind.

Aber es ist ebenso nötig, daß diese Lösung echt ist. Die wiederangeknüpfte Beziehung muß eine Beziehung zwischen der Welt und dem Priester als Mann Gottes, sowie der Kirche als der Sendbotin Gottes, der Verlängerung des Heilandes Jesus Christus sein. Wenn nur eine Beziehung zwischen der Welt und dem armseligen Menschen, der ich selber bin, hergestellt wird, so ist nichts gewonnen, vielleicht sogar im Gegenteil viel verloren.

Dann ist es weiter nötig, daß diese Beziehung sich herstellt mit dem, was es an Tiefe in diesen Menschen-seelen, in diesem menschlichen Milieu gibt, mit der tiefen Sehnsucht, mit dem tiefen Elend (das in der Sünde besteht), mit den tiefen Bedürfnissen, so daß der Sauerteig im Inneren der Gewissen wirke und zu einer Entscheidung zum Heile führe. Die Beziehung darf nicht nur oberflächlich sein... Man muß also nach einer Gemeinschaft mit dem religiösen Menschen suchen, der vielleicht erst geweckt werden muß, aber der in diesen Menschen mit ihrer Sehnsucht, die aufs Unendliche gerichtet ist oder werden sollte, verborgen steckt.

Vielleicht ist es bei diesem Ringen um eine wahre Beziehung notwendig, daß man sich in die körperliche Arbeit hineinbegibt. Das darf dann aber kein Krampf sein, sondern man muß dem Ruf des Lebens sorgfältig folgen. Aber es ist dabei um so notwendiger, daß man sich nur von dem Wunsch nach einer tiefen Beziehung mit dem Ziele, den heilenden Sauerteig ins Allerinnerste der Menschen hineinzubringen, auf diesen Weg drängen läßt, also im Geiste Nazareths und des Kalvarienberges, im Geiste einer großen Geduld, Fügsamkeit, Demut und Armut, indem man den Erfolg von Gott erwartet und nicht von diesem „Trick“ der körperlichen Arbeit. Wenn man diese Methode nur aus dem Wunsch nach schnellerem Erfolg, nach leichterem Kontakt ergreift, so kann man sicher damit rechnen, daß man scheitert, zum mindesten, was das Heil und die Erlösung dieser Menschen angeht.

Damit die Kirche mitten in der Welt darinnen ist und hier ihre Rolle des Sauerteigs spielen kann, braucht es eine Laienschaft, die zweifellos dem Priester bei seinen ihm eigentümlichen Aufgaben helfen soll (z. B. Katecheten), aber noch mehr eine Laienschaft, die mitten im Leben Zeugnis ablegt, einen Strom christlicher Liebe und in dem Milieu, in dem sie sich befindet, mehr Gerechtigkeit und Brüderlichkeit schafft. Wir brauchen ein schärferes Bewußtsein dafür, wie weit der Priester allein nicht die Kirche ist (er ist es nur soweit, als er der Schöpfer der Gemeinschaft ist), wie weit durch ihn allein, wie immer er auch wirke, die Kirche nicht in der Welt ist (sie kann in vollem Sinn nur durch die Laien überall sein).

Aber all das setzt voraus, daß man den Zeitfaktor berücksichtigt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es interessant, sich die jungen Gemeinschaften anzusehen und diejenigen, die schon drei, vier oder noch mehr Jahre Arbeit hinter sich haben. Die Jungen fühlen sich immer noch ein wenig verloren, weil sie ihren Bereich noch nicht ganz ausgemessen haben. Sie versuchen zu bohren, weil es ihnen eilt, zum Ziele zu kommen, sie sind immer ein wenig aufgeregt, ihrer selber nicht sicher. Die Älteren sind ruhig. Sie wissen, daß alles lange dauert, und sie haben diese Perspektive für sich angenommen, weil sie sie normal finden. Sie haben ihre Einstellung gefunden. Sie ziehen eine tiefe Furche. Deswegen gehen sie ruhig im Vertrauen auf den Heiligen Geist voran.

Daraus und aus der Berücksichtigung des Zeitfaktors folgt, daß man sich damit abfinden muß, in Etappen vorzugehen. Es besteht immer die Versuchung, das zu vergessen, und schon beim ersten Schritt das tun zu wollen, was diejenigen tun, die sich schon fünf oder sechs Jahre auf dem Weg befinden. Aber wenn man zu schnell

voranschreitet, muß man scheitern, weil alles Künstliche und Gemachte sich nicht hält.

Schließlich erfordert diese ganze Arbeit die Gruppe. Es ist unmöglich, dieses Gesamt von Aufgaben richtig zu erfüllen, dieser apostolischen Bemühung die Weite und die Stetigkeit, wie die Verkündigung sie fordert, zu geben, überall, wo es notwendig ist, zu wirken, ohne eine Gruppe. Vor allem ist es unmöglich, ohne Gruppe den missionarischen Geist zu bewahren und zu vertiefen.

Eine solche Gruppenarbeit ist jedoch schwierig infolge der entgegengesetzten Temperamente, der Altersunterschiede, der Verteilung der Aufgaben und vor allem vielleicht wegen der Unterschiede der Anschauung. Ohne daß sich nicht ein Geist der Gemeinschaft gebildet hat, ohne daß man sich nicht in allem einig fühlt oder nach dieser Einigkeit strebt, ohne daß man nicht auch in dieser Beziehung den Zeitfaktor anerkennt und sich zur Stetigkeit der Arbeit auf das Ideal hin entschlossen hat, kann es keine wahre Gruppe geben.

**Aufruf
der Kardinäle
und Erzbischöfe
Frankreichs
für ein Marienjahr**

Der französische Episkopat hat sein Land dazu aufgefordert, das Jahr 1949 in besonderer Weise der Muttergottes zu weihen als Vorbereitung auf das Heilige Jahr 1950. Dieses Marienjahr soll, wie es in dem Aufruf heißt, den Gläubigen eine der ewigen Wahrheiten, die den Frieden und die Gerechtigkeit in der Welt wiederherstellen können, vor Augen führen, damit sie ihre Betrachtungen und Bemühungen auf eine der schönsten Lehren über die Gottesmutter gründen: die Lehre von der geistigen Mutterschaft der allerseligsten Jungfrau gegenüber allen Menschen.

Während die geistlichen Lehrer diese Doktrin im Marienjahr besonders ins Licht rücken sollen, fordern die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs das gläubige Volk auch zur religiösen Verwirklichung auf durch ein

Programm des Handelns.

„Im Licht der Mutterschaft Mariens stellen wir euren individuellen, familiären und apostolischen Bemühungen ein dreifaches Ziel vor:

- die Wiedererweckung des Gewissens,
- die Wiederherstellung der Familie und
- die geistige Verlebendigung der Katholischen Aktion.

a) Die Wiedererweckung des Gewissens. — Während eine Elite sich weigert, Pflicht und Ehrenhaftigkeit aufzugeben, müssen wir doch als einen Schandfleck unserer Zeit das Versagen des privaten und des öffentlichen Gewissens anprangern.

Unser Volk muß den Sinn für Gerechtigkeit, Anständigkeit und das gemeine Wohl wieder finden.

b) Die Wiederherstellung der Familie. — Die Verteidigung und Wiederherstellung der Familie ist eine unserer größten Sorgen. Gewiß, wir sind stolz auf unsere Familienbewegungen, und es gibt in Frankreich noch wahrhaft christliche Familien; sie sind die schönste Zierde unserer Diözesen.

Aber müssen wir nicht auch nur zu oft ein schweres Versagen der Familientugenden und selbst eine Auflösung der Familien als natürliche Gesellschaft und Einrichtung, Lebenszelle des Staates, feststellen?

Wir bitten euch, euch um Maria, unsre Mutter zu scharen, damit sie, wie in Nazareth, in den Heimstätten den Geist der Familie und die großen Tugenden entwickle, die das Unterpfand der Wohlfahrt, der Fruchtbarkeit und des Glückes sind.

c) Die geistige Verlebendigung der Katholischen Aktion. — Unsere Bewegungen der Katholischen Aktion verfolgen mit Zähigkeit inmitten zahlreicher Schwierigkeiten ihr apostolisches Werk. Wir fordern sie auf, mit ihrem ganzen Glauben und ihrer Hochherzigkeit in den großen Strom marianischer Frömmigkeit einzutreten.

Ihre Seelsorger mögen den Militanten die Größe der allerseligsten Jungfrau, ihre mütterliche Zärtlichkeit, ihren Wunsch nahebringen, auch die Gesellschaft und ihre Einrichtungen in das Reich ihres Sohnes einzubeziehen.

Je mehr die Katholische Aktion sucht, die Lebensfragen zu lösen, je mehr sie sich bemüht, die gesamte menschliche Wirklichkeit zu umspannen, um die natürlichen Gemeinschaften umzugestalten, desto mehr wird sie das Bedürfnis fühlen, sich an den Quellen des göttlichen Lebens zu speisen, um den Eifer ihrer Apostel zu beleben und nie ihr wesentlichstes Ziel: die Verchristlichung der Gesellschaft, aus den Augen zu verlieren.

Sagen wir es ganz deutlich, geliebte Brüder: Es handelt sich nicht darum, eine neue Bewegung zu schaffen oder eine neue Organisation neben anderen Vereinigungen, die sich in den Dienst der Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau stellen, sondern nur darum, einen Strom marianischen Geistes in Bewegung zu setzen, der die Seelen, die Familien, die Gruppen durchdringen soll.

Im übrigen soll jede Diözese diesen Aufschwung kindlicher Frömmigkeit organisieren, wie ihr Haupt es für gut befindet.

Wir erwarten davon nicht nur die reichsten Früchte für die Teilnahme der Christen an der Erneuerung ihres geliebten Vaterlandes, sondern auch für jeden einzelnen eine Gnade der Kraft, der Selbstbeherrschung und des Vertrauens, die ihnen unter dem mütterlichen Schutz Mariens helfen wird, sich überall inmitten der gegenwärtigen Unruhe und angesichts der großen Angst, die so viele Menschen befallen hat, als Bringer von Mut, Frieden und Hoffnungen zu erweisen."

**Soziale Woche
Frankreichs 1949**

Der Zentralausschuß der Sozialen Wochen in Frankreich beschloß, die Soziale Woche von 1949 in Lille abzuhalten und zwar vom 18. bis 23. Juli. Sie hat das Thema: „Wirtschaftlicher Realismus und sozialer Fortschritt“.

**Das Urteil
über Sartre**

Im „Osservatore Romano“ (5. 11. 1948) äußert ein Kommentar zur Indizierung Sartres, der von Cornelio Fabro gezeichnet ist, die Ansicht, daß die Kirche sich diesmal in Übereinstimmung mit der breitesten Öffentlichkeit befindet. Sartre ist vom Liberalismus und vom Kommunismus früher verurteilt worden als von der Kirche. Aber die anderen übersehen, daß er eigentlich nur die letzten Konsequenzen aus der modernen Geisteshaltung gezogen hat. Von der Vergottung der menschlichen Vernunft durch die Aufklärung, von dem Primat des Bewußtseins und der autonomen Sittlichkeit im Sinne des deutschen Idealismus führt ein gerader geistesgeschichtlicher Weg zu dieser

Absurdität einer absoluten Freiheit des einzelnen Menschen, die Sartre proklamiert, und die das Sein als solches und mit ihm alle objektiven Werte der persönlichen, sozialen und religiösen Ordnung verneint. Sartre zeigt, was dem Menschen möglich und erlaubt ist, wenn es keinen Gott gibt. In diesem Zusammenhang ist es für den Katholiken interessant, die Auseinandersetzung zwischen Sartre und seinen kommunistischen Gegnern zu verfolgen, die in den französischen Zeitschriften „Temps modernes“ und „La Pensée“ geführt wurde. Beide Parteien entlarvten den Humanismus des Gegners als eine leere Ideologie und Fiktion.

Der Fall Sartre ist nach dem römischen Kommentar ein Symptom für den gefährlichen Augenblick, den die Menschheit durchschreitet. Was Sartre schildert, diese Perversität, diese Gewalttätigkeit, diese kalte und leidenschaftslose Unmoral ist nichts Erfundenes, sondern Ausdruck der Tatsache, die unserer Zeit das Gesicht prägt: es gibt kein menschliches Gewissen mehr in einer Welt, die sich anmaßt, sich selbst ihr Gesetz zu geben. Die Abwesenheit des Gewissens ist die Gottesgeißel für das Verbrechen des modernen Geistes in der Neuzeit.

In der englischen Zeitschrift „The Tablet“ (6. 11. 1948) nimmt F. C. Copleston SJ zu dem kirchlichen Urteil Stellung. Die Verurteilung ist notwendig geworden, sagt er, weil Sartre mit außerordentlichem literarischem Talent seine Philosophie in weiten Kreisen verbreitet und anziehend dargestellt hat. Diese Philosophie und der Existentialismus überhaupt hat sich allerdings in England gegen den Positivismus noch nicht durchgesetzt, weil der Einsturz der europäischen Kultur bisher nur auf dem Kontinent in seinem ganzen Ausmaß offenbar geworden ist. Die Gedanken des französischen Philosophen und Dichters sind aber der Ausdruck und das Sinnbild jener inneren Welt, die sich darbietet, wo das Christentum zusammengebrochen ist. Gewiß kämpft Sartre gegen Materialismus, Totalitarismus und Kollektivismus für individuelle Geistigkeit, Persönlichkeit und Verantwortung. Vielleicht ist auch der Atheismus nicht der Kern seiner Gedanken und Absichten, aber er ist ihre ausdrückliche Voraussetzung, und es kann von einer „Freiheit“ im Sinne Sartres nicht mehr die Rede sein, wenn man diese Voraussetzung nicht mit ihm vollzieht! So unterstützt er den Atheismus und macht ihn zu einer Konsequenz für den mitdenkenden Leser.

Copleston verweist auf das Werk des Paduaner Philosophen Norbert Bobbio, der im Existentialismus eine Philosophie der Dekadenz erblickt. Wenn es einen Existentialisten gibt, der diese Behauptung rechtfertigt, dann ist es Sartre; nicht deshalb, weil er Perversitäten schildert, deren der Mensch fähig ist, sondern weil seine Charaktere „mit eherner Stirn“ Verbrechen begehen, weil sie das Verbrechen zu einer Weltanschauung des Immoralismus erheben, ohne daß der Dichter diesem das Urteil sprechen könnte.

Sartres Widerlegung der marxistischen Denkungsart ruft keine positive Gegenkraft auf den Plan. Was er als menschliche Freiheit ausgibt, ist tatsächlich deren gefährliche Bedrohung, unfruchtbar für einen echten Humanismus, übrigens auch von einer Auffassung des menschlichen Wesens, die keine dem Marxismus vergleichbare Anziehungskraft entfaltet.

So kann seine Philosophie, gleichgültig ob sie eine repräsentative Gestalt des Existentialismus ist oder nicht,

nur zu einer weiteren Auflösung der christlichen Kultur beitragen und die Krisis verschärfen, in der sich so viele schwankende Geister befinden, eine Krisis, die mit einem Sieg eben jener totalitären Kräfte enden kann, die Sartre selbst zu bannen wünscht.

Das Religiöse in der Zeitung

Bei einer Sitzung der „Königlichen Kommission für die Presse“ in London berichtete der Unterhausabgeordnete Tom Driberg von seinen Beobachtungen darüber, wie die englische Presse sich gegenüber religiösen Themen verhält. Es gibt keine einzige weltliche Zeitung, sagte er, die in ihrer philosophischen Grundhaltung, ihren Kommentaren und in der Wahl ihrer Themen sich vom Christentum führen ließe. Sittliche Erwägungen, geschweige denn die Unterstützung oder Verkündigung christlicher Grundsätze, gehören nicht zu den Aufgaben, für die diese Presse sich verantwortlich fühlt. Ab und zu braucht man etwas „fürs Herz“ oder eine gefühlvolle Geschichte. Am Rande räumt man auch nüchternen Nachrichten aus der kirchlichen Welt einen Platz ein, der aber in gar keinem Verhältnis steht beispielsweise zu den langen und lebendigen Darstellungen und Schilderungen jeder Art von sportlichen Ereignissen und Belangen.

Die Mehrzahl der Menschen, die ihre Meinungen, Ansichten und Anschauungen aus der Zeitung nehmen, muß bei dieser Art der Behandlung des Religiösen den Eindruck gewinnen, daß dies eine belanglose oder weltfremde Sache sei, um so mehr, wenn ihnen das Religiöse, wofern es überhaupt einmal zur Darstellung gelangt, entweder in weltfernen Essays oder in sensationellen Ereignissen dargeboten wird, die zu der sozialen und politischen Lebenswirklichkeit keine Beziehung haben.

Wie groß die Entfremdung zwischen der modernen Gesellschaft und dem Christentum geworden ist, beweist die Vorstellung, die man sich heutzutage von einer christlichen Zeitung macht. Sie würde ein feierliches, frommes, selbstzufriedenes und weltentrücktes Blatt sein, das niemand von den heutigen Journalisten zu schreiben in der Lage wäre, weil niemand in dieser Welt zu Hause ist. Die Idee eines Christentums, das zu den Fragen des Tages etwas zu sagen hat, ist verloren gegangen.

In einem Augenblick, da die politischen Führer zu erkennen beginnen, daß der Verlust des Glaubens die Tragödie unserer Zeit und seine Wiedererweckung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Zukunft der Gesellschaft ist, muß die Gesamtheit derjenigen, die mit der Bildung der öffentlichen Meinung betraut sind, aus diesen Erkenntnissen die Folgerungen ziehen.

Der Bericht Dribergs beschäftigt sich nicht mit den einzelnen Zeitungen, sondern beschränkt sich auf die Wiedergabe des Eindrucks, den die Presse im ganzen erweckt. Dieser Eindruck wird nicht als zutreffend anerkannt werden können, sofern es sich um die führenden Organe der katholischen Presse in England handelt, etwa um die Wochenschrift „The Tablet“ mit ihren hochwertigen Kommentaren und um die Zeitung „Catholic Herald“, ein sehr lebendiges und vorzüglich geleitetes Blatt. Jedoch ist deren Verbreitung verhältnismäßig zu schwach, als daß sie ein Gegengewicht gegen die anderen Blätter bilden könnten, die das Feld der öffentlichen Meinung beherrschen. In diesem Lande mit einer katholischen Minorität, die nur 10 Prozent der Bevölkerung zählt,

kann eine offen als katholisch deklarierte Zeitung nicht darauf rechnen, ein weites Echo zu finden. Nur wenn fähige und katholisch bewußte Publizisten in den großen Zeitungen zu Wort kommen, läßt sich eine weitere Verbreitung der Wahrheit erhoffen. Die Tätigkeit der Bewegung „Sword of the Spirit“ unter dem Protektorat von Kardinal Griffin hat sich den Kampf für Naturrecht und Moral in der Breite des öffentlichen Lebens zum Ziel gesetzt, gewisse Erfolge erzielt und verdient die aufmerksame Beobachtung des katholischen Auslandes.

Eine Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriege

Der XII. internationale Rotkreuzkongreß in Stockholm (August 1948) beschloß eine „Magna Charta“ zum Schutz der Zivilbevölkerung, die mit ihren weitgehenden Bestimmungen große Lücken in den bisherigen Konventionen des Roten Kreuzes ausfüllt. Die neue Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriege zerfällt in vier Abschnitte. In den allgemeinen Bestimmungen wird die Anwendung der Konvention behandelt. Diese gilt auch für den Fall, daß in einem Konflikt zwischen zwei Staaten der Kriegszustand von dem einen Staat nicht anerkannt wird, wie etwa in Bürgerkriegen, Kolonial- und Religionskriegen. Die Konvention soll in Zusammenarbeit mit Schutzmächten und unter deren Kontrolle Anwendung finden, die, um diese zu erleichtern, die Kriegführenden auch zu Verhandlungen auf neutralem Boden auffordern können.

Im zweiten Abschnitt, der den Schutz der Zivilbevölkerung gegen gewisse Kriegsfolgen behandelt, wird betont, daß die Signatarmächte schon in Friedenszeiten Sicherheitszonen sanitären Charakters errichten sollen, um Kranke und Verwundete, Kinder unter fünfzehn Jahren, schwangere Mütter, Mütter mit Kindern unter sieben Jahren und Personen im Alter von über 65 Jahren zu schützen. Diese Zonen werden von den Signatarmächten im Konfliktsfalle anerkannt, wobei kein Unterschied gemacht werden darf bezüglich der Rasse, Nationalität, Religion oder politischen Anschauung der zu Schützenden.

Krankenhäuser dürfen, wie weiter bestimmt wird, nicht angegriffen werden, und das Personal der Krankenpflege ist geschützt. Zivile Krankenhäuser sind mit dem Zeichen des Roten Kreuzes zu versehen. Medikamente und Sanitätsmaterial sollen frei durch feindliches Gebiet versandt werden dürfen, ebenso Lebensmittel und Kleider für schwangere Frauen und Kinder unter fünfzehn Jahren. Die Verteilung dieser Hilfssendungen an Bedürftige kann unter der Kontrolle der Schutzmacht vor sich gehen. Elternlosen oder abhanden gekommenen Kindern soll geholfen und während des Konflikts soll ihnen womöglich der Aufenthalt in einem neutralen Land ermöglicht werden. Der Kontakt zwischen Familien ist aufrecht zu erhalten, und die Nachforschungen nach verschwundenen Familienmitgliedern sollen erleichtert werden. Die „Behandlung geschützter Personen“ bildet den Gegenstand des dritten Abschnitts der Zivilkonvention. Diese Personen dürfen nicht in Gebiete gesandt oder in solchen zurückgehalten werden, welche Kriegshandlungen ausgesetzt sind; ebenso darf ihre Anwesenheit nicht dazu mißbraucht werden, gewisse Gebiete oder militärische Operationen zu schützen. Die jeweiligen Vertrauensleute geschützter Personen haben das Recht, die Hilfe der

Schutzmächte oder des Roten Kreuzes anzurufen. Eine jede physische oder psychische Einwirkung, um Auskünfte zu erhalten, soll gleichfalls verboten werden. Niemand darf ferner für eine Tat bestraft werden, welche die betreffende Person nicht begangen hat. Kollektive Bestrafung ist untersagt, und ebenso Repressalien und die Zerstörung von festem und beweglichem Besitz, sofern diese nicht durch den Krieg notwendig gemacht werden. Die Festnahme von Geiseln in jeder Form ist verboten.

Im Falle der Besetzung gilt die Konvention für alle geschützten Personen. Deportation ist verboten, wie auch die Evakuierung, falls nicht die Sicherheit der Bevölkerung oder zwingende militärische Gründe eine solche erforderlich machen. Die Besetzungsmacht hat ferner nicht das Recht, geschützte Personen zu Dienstleistungen in kämpfenden Einheiten oder als Hilfstruppen zu zwingen. Ein jedes Anwerben von Freiwilligen unter den Geschützten ist gleichfalls untersagt. Weiter sind in diesem Abschnitt spezifizierte Bestimmungen über den Arbeitsschutz der Bevölkerung des besetzten Landes, über die hygienischen und sanitären Verhältnisse, die Verhinderung von Epidemien usw. enthalten.

In den allgemeinen Bestimmungen über Internierungslager wird u. a. vorgeschrieben, daß die Internierten nach Nationalität, Sprache oder Sitten gruppiert werden. Eltern haben das Recht, die Kinder bei sich zu behalten. Internierungs- und Kriegsgefangenenlager sind getrennt zu errichten. Über die Unterkunft und die hygienischen Verhältnisse, den Schutz gegen Bombenangriffe und andere Kriegsgefahren, die Ernährung der Zivilinternierten usw. enthält der Abschnitt präziserte Bestimmungen, ebenso über die Arbeitspflicht — sie darf nur eingeführt werden, wenn die Internierten es selber wünschen — die Arbeitsleistung, die Verbindungen mit der Außenwelt usw. Eine Mitteilung über die Internierung hat an die Angehörigen zu ergehen, mit Angabe der Adresse und des Gesundheitszustandes des Internierten. Der briefliche Verkehr, der Empfang von Liebesgaben und Büchern, die Ausübung der Zensur werden gleichfalls bis in jede Einzelheit geregelt.

Im vierten Abschnitt über die Anwendung der Zivilkonvention wird den Vertretern der Schutzmacht das Recht zugesprochen, sich an sämtliche Stellen zu begeben, wo sich geschützte Personen aufhalten. Sie dürfen die Lokalitäten betreten, in denen die Geschützten untergebracht sind, und sie haben das Recht, sich ohne Zeugen persönlich oder mit Hilfe eines Dolmetschers mit ihnen zu unterhalten.

Als besonders wichtig wird es — so in dänischen Konferenzkreisen — aufgefaßt, daß der Begriff der Widerstandsbewegung in der Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen eingeführt worden ist. Die Forderung, die früher an die äußeren Kennzeichen einer anerkannten Widerstandsgruppe gestellt wurde — die Uniform — ist in Wegfall gekommen. Immerhin wird verlangt, daß die Angehörigen einer solchen Gruppe ein sichtbares Kennzeichen tragen, wie etwa eine Armbinde, und daß sie ihre Waffen offen tragen. Diese Lösung hat die Delegation verschiedener im letzten Weltkrieg besetzter Länder nicht voll befriedigt, obwohl man in der grundsätzlichen Feststellung, daß die Widerstandsbewegung als „die letzte Reserve der kleinen Länder“ anerkannt wird, einen Fortschritt erblicken will.

**Die vierte Konferenz
der österreichischen
Liturgischen
Kommission**

Am 29. und 30. September tagte am Institutum Liturgicum in Salzburg die vierte Konferenz der österreichischen Liturgischen Kommission. Hauptthema

war die „Verlebendigung des Amtes“, nachdem sich frühere Konferenzen mit den deutschen Formen der Meßfeier befaßt hatten (vgl. *Herder-Korrespondenz* 2. Jhg., H. 4, S. 167).

Den einleitenden Vortrag: „Das Choralamt — Problem Ziel, Aufgabe“ hielt Prof. Franz Kosch von der Wiener Musikakademie. Er wies zunächst auf die vielfachen Probleme hin, die das Choralamt dem Menschen von heute stellt: Die „Monotonie“ des Chorals durch Jahre und Jahrhunderte widerspricht dem Bedürfnis des Menschen nach Abwechslung; die Geschichte der Liturgie zeigt nicht nur einen Prozeß der Entfaltung, sondern auch der Einschrumpfung und Erstarrung und weckt damit das Verlangen, den heutigen Zustand der Liturgie nicht als endgültig und unveränderlich anzusehen, sondern kräftig weiterzuentwickeln; der Choral mit seiner wesenhaften Einstimmigkeit, freien Rhythmik und ganz anderen Modalität ist dem heutigen Musikempfinden fremd. Und trotzdem bleibt das Choralamt das Hochziel der liturgischen Arbeit. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Kirche, und wenn die Kirche dem Verlangen nach anderer Gestaltung der Messe weiten Spielraum läßt, sollte man dies nicht damit beantworten, daß man die Hochfeier der Messe eliminiert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß dort, wo man sich ernstlich um das Choralamt bemüht hat, die anfängliche Fremdheit rasch überwunden werden konnte und große Reichtümer erschlossen wurden. Die Aufgabe besteht darin, das Kirchenvolk dahin zu bringen, im lateinischen Amt die Hochform der Meßfeier zu erkennen. Praktische Möglichkeiten sind, die alte liturgische Gliederung der Gemeinde in Kantoren, Schola und Chor zu erneuern, die bestehenden Kirchenchöre so zu erziehen, daß sie die Rolle der Schola übernehmen können, oder besser noch, eigene Knabenchöre dafür heranzubilden. Ein weiteres Erfordernis ist die bessere Ausbildung des Klerus für den Choral und eine verstärkte Choralpflege in Klöstern und Kathedalkirchen. P. Drinkwalder OSB (Salzburg) behandelte „Die Grundfunktion der Gesänge im Amt“ und zeigte, daß es eine Voraussetzung für die Verlebendigung des Amtes ist, die Grundfunktion der Gesänge wieder klar zu erkennen. Das eucharistische Hochgebet, das durch spätere Zutaten immer mehr zurückgedrängt worden ist, müßte auch in der musikalischen Gestaltung der Messe als ihr Kernstück hervorgehoben werden, dem sich alles Vorangehende als Vorbereitung unterordnet.

Dr. Johann Zabel (Wien) sprach über die Geschichte, Durchführung und seelsorgliche Bedeutung des „deutschen Hochamtes“, besonders für kleinere Landgemeinden. Bei aktiver Teilnahme der gläubigen Gemeinde ist hier eine gewisse Stileinheit zu erreichen. Was vom Priester an Gott gerichtet ist, wird lateinisch gesprochen, was vom Priester ans Volk und was vom Volk an Gott gerichtet wird (Wortgottesdienst und Ordinarium und Proprium), deutsch. Er regte an, eine Petition an den Heiligen Stuhl zu richten, daß in den österreichischen Diözesen beim Hochamt Epistel und Evangelium unmittelbar nach der lateinischen Verkündigung auch in der Volkssprache feierlich gesungen werden dürfen. Zu diesem Antrag erklärte die Mehrzahl der Diözesanvertreter,

daß im allgemeinen kein Bedürfnis nach dem „deutschen Hochamt“ bestehe, wenn auch in manchen Gegenden gute Erfahrungen vorliegen. Auch dürfe nicht übersehen werden, daß das deutsche Hochamt nur mit dem Ausdruck „benignissima toleratur“ gestattet worden sei, was erkennen läßt, daß die Absicht des Heiligen Stuhles auf das lateinische Hochamt in seiner überlieferten Form gerichtet ist.

Den Standpunkt der Praxis vertrat Dr. Josef Schabasser, der Leiter der Diözesankommission für Kirchenmusik (Wien): es müßte endlich durch ein entschlossenes Wort der Gegensatz zwischen liturgischer Bewegung und Kirchenmusik beseitigt und klare Linien geschaffen werden, an die sich auch die Kirchenmusiker zu halten haben. Die Kirchenchöre sollten mehr als bisher liturgisch geschult werden, den Choral pflegen und für die Gestaltung der Gemeinschaftsmesse sowie der Nachmittags- und Abendandachten herangezogen werden.

Im weiteren Verlauf der Konferenz sprach Dozent Josef Casper (Wien) über die Möglichkeiten, den Opfergang in der Messe stilvoll zu gestalten und mit der Pflicht zur Caritas in Verbindung zu bringen. Spiritual Josef Huber (Linz) berichtete über die guten Erfahrungen bei den Stationsgottesdiensten in der Fastenzeit 1948.

Aus den Missionen

Die Folgen des Krieges in Palästina

Der päpstliche Internuntius in Kairo, Erzbischof Hughes, gibt in einem Bericht eine Übersicht über das Elend der durch die Kriegsereignisse in Palästina aus ihren Heimstätten vertriebenen 600 000 Araber, unter denen sich mehr als 20% Christen befinden. Das Problem der Versorgung dieser Flüchtlinge ist für die Aufnahmeländer allein unlösbar, wie sich schon aus einem Vergleich der Bevölkerungszahl dieser Länder mit den aufgenommenen Flüchtlingen ergibt.

Der Libanonstaat mit einer Gesamtbevölkerung von 1 Million hat 90 000 Flüchtlinge aufgenommen.

In Transjordanien, dessen Normalbevölkerung 350 000 beträgt, befinden sich 130 000 Flüchtlinge.

Syrien mit einer Bevölkerung von 3 Millionen hat 140 000 Flüchtlinge aufgenommen.

Weitere 200 000 Flüchtlinge leben in den verschiedenen Teilen Palästinas, die noch von Arabern besetzt sind. Die übrigen befinden sich in Ägypten und im Irak.

Erzbischof Hughes betont, daß das Problem dieser Flüchtlinge von den arabischen Ländern allein nicht gelöst werden kann und daß die Hilfe aus Europa und Amerika bis jetzt vollkommen unzureichend gewesen ist, daß also eine große internationale Hilfsaktion dringend notwendig ist.

Die Verlautbarung des Erzbischofs ist besonders bemerkenswert dadurch, daß sie sehr scharfe Angriffe gegen das Verhalten der Juden enthält. Er berichtet davon, daß die Juden einen besonderen Haß gegen die katholischen Institutionen zeigen. „Das Hinausschieben des Flüchtlingsproblems“, so sagt er wörtlich, „und die Verhinderung der Heimkehr der Flüchtlinge ist ein vorsätzlicher jüdischer Versuch, die Araber zu dezimieren und das Christentum in Palästina auszurotten... Ich bin entsetzt über die Gleichgültigkeit, mit welcher die Öffentlichkeit die Absicht aufnimmt, 600 000 Araber, unter denen sich

tausende von Christen befinden, dem Tod und dem Elend auszusetzen, um für 600 000 Juden Platz zu machen. Allein schon die christliche Liebe und die Menschlichkeit sollten zum Mitleid für Flüchtlinge, gleichgültig welcher Rasse und welches Glaubensbekenntnisses, bewegen. Sicherlich sollten sie Christen und gottesfürchtige Moslems nicht zugunsten der vorwiegend irreligiösen jüdischen Bevölkerung ausschließen. Wir wollen diesen nicht Ubles wünschen, aber wir sollten durch unsere Gleichgültigkeit nicht zugeben, daß hunderttausenden anderer, die sich in solchem Elende befinden, Böses zugefügt wird.“

Scharfe Konkurrenz für katholische Missionsschulen

Das erwachende und sich steigernde Selbstbewußtsein in den orientalischen Ländern betrachtet die christliche Mission, trotz aller Stimmen wohlwollender Anerkennung für ihre Leistungen, mit wachsamem Argwohn. Besonders will man sich dagegen sichern, daß die Erziehungstätigkeit der Kirchen all zu sehr als Mittel zum Zweck benutzt wird, und daß es ihnen weniger auf die pädagogische und wissenschaftliche Leistung ankommt als auf Konversionen. Das Christentum wird von der gebildeten Schicht der Orientalen naturgemäß nicht in seinem göttlichen Anspruch, sondern als religiöse Ausdrucksform der abendländischen Kultur bewertet. Wenn man dieser fremden Kultur nun schon Einfluß auf die Jugend einräumt, dann will man wenigstens sicher gehen, daß er in uneigenmächtiger Weise und entsprechend dem erstrebten kulturellen Standard ausgeübt wird. Die Regierungen Indiens oder Ägyptens geben sich alle Mühe, die Bildung des Volkes zu fördern und machen große Anstrengungen zur Hebung des Schulwesens. Wenn sie in dieser Sorge von den christlichen Missionsschulen verlangen, daß sie Schritt halten und sich der Kontrolle des Staates hinsichtlich ihrer Leistungen und Lehrkräfte unterwerfen, brauchen die Missionen diese Forderungen, die dem Staate zustehen und im Abendlande selbstverständlich sind, nicht als Bedrohung zu empfinden, sondern nur als Ansporn zu um so schärferer Konkurrenz.

In Ägypten hat die Regierung jetzt im Gesetzeswege alle freien Schulen staatlicher Kontrolle unterstellt. Davon werden über 200 katholische Schulen und die Universität in Kairo betroffen. Artikel 13 des Gesetzes bestimmt, daß der Religionsunterricht den Schülern nur in ihrem eigenen Bekenntnis erteilt werden darf. Er wird auf den Einfluß der Mohammedaner zurückgeführt, die den Grundsatz der Glaubensfreiheit ebenso ablehnen wie wir und sich durch das Gesetz gegen christliche Beeinflussung ihrer Kinder schützen wollen. Die Missionsschulen wehren sich dagegen, weil es bisher üblich war, andersgläubige Kinder mit Zustimmung ihrer Eltern am christlichen Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. Die ägyptische Regierung kommt ihnen insofern entgegen, als sie eingewilligt hat, nicht darauf zu bestehen, daß für die mohammedanischen Schüler der Missionsschulen ein eigener islamischer Religionsunterricht erteilt wird.

Ägypten hat im letzten halben Jahrhundert die Zahl der Staatsschulen von 51 auf 5516 erhöht, die von 1½ Millionen Schülern besucht werden. Es kann deshalb nicht beanstandet werden, wenn der Staat nunmehr das ganze Erziehungswesen unter seine Kontrolle nimmt, sofern er

die weltanschauliche Freiheit wahr. Ein typisches Beispiel für die Auswirkung der Staatskontrolle ist die Frage der Koedukation. Die Regierung hat sie entsprechend den nationalen Traditionen untersagt. Die christlichen, besonders die evangelischen Schulen haben sie vielfach aus praktischen Gründen eingeführt und protestieren nun gegen das Verbot, das ihnen eine finanzielle Mehrbelastung bringt. Ist ein solcher Protest gerechtfertigt? Nichtsdestoweniger hat die Regierung ihn berücksichtigt und für christliche Schulen die Koedukation gestattet, soweit sie bisher schon bestand.

In Indien bereitet die Schulpolitik der Provinzialregierung von Madras den Missionen besondere Sorgen. Ein Dekret hat verfügt, daß während der planmäßigen Unterrichtsstunden in den Schulräumen kein Religionsunterricht erteilt werden darf. Ein anderes verbietet körperliche Bestrafung wegen Wegbleibens vom Religionsunterricht. Der Staat hat sich entschlossen, den Pariakindern kostenlose Schulausbildung zu gewähren. Aber das gilt nur für hinduistische Kinder, während die christlichen die Hälfte der Kosten tragen müssen. Besondere Sorge bereitet den Missionen auch die Anordnung, daß die Regierung Schulen aufheben und beschlagnahmen kann, wenn sie ihre Lehrkräfte nicht tariflich bezahlen oder sonst finanziell in Unordnung sind. Man fürchtet, das könnte zu einer Handhabe werden, Missionsschulen zu enteignen. Wenn man aber erwägt, daß diese Maßnahmen sich auf Schulen beziehen, die staatliche Subventionen erhalten, ist es schwierig, abgesehen von der Härte der angedrohten Sanktionen, dagegen Einwände zu machen, obgleich man sehr wohl einsehen, daß die Finanzlage es den Missionen schwer macht, mit dem Staat zu konkurrieren. Schließlich hat die Regierung die Exemption der Jesuiten von den staatlichen Lehramtsprüfungen aufgehoben. Sie begründet das damit, daß andere christliche Schulen das gleiche Privileg gefordert halten. Natürlich erschwert diese Maßnahme den Jesuiten ihr weit verbreitetes Unterrichtswesen. Aber man kann der Regierung darum nicht vorwerfen, sie habe ihre Kompetenzen überschritten.

Man wird sich beizeiten darauf einrichten müssen, daß die Staaten und Völker der Missionsgebiete ihr Naturrecht auf kulturelles Eigenleben mehr und mehr realisieren, und daß die christliche Mission innerhalb dieser erwachenden Völker ungeachtet ihrer geschichtlichen Verdienste in Zukunft nicht mehr im Schutz von Privilegien und aus dem Pathos der Überlegenheit des Abendlandes betehen kann, sondern nur durch höhere Leistungen. Das Abendland hat daraus den Schluß zu ziehen, daß es seine Opfer für die Missionen, die persönlichen wie die sachlichen, steigern muß, wenn ihm daran gelegen ist, daß seine Missionen mit der Entwicklung der Völker Schritt halten.

**Kommunismus
an der
Elfenbeinküste**

Frankreich hat vor kurzem allen Bewohnern seiner Kolonien das volle Bürgerrecht erteilt. So zwingend die

Ideen der Gerechtigkeit und der Würde der menschlichen Persönlichkeit diesem Ziel zustreben, so muß man sich doch fragen, ob die Zeit dafür schon in allen Gebieten des französischen Kolonialreichs gekommen war. Jedenfalls scheinen sich gewichtige Probleme aus der neuen Sachlage zu ergeben, auch solche, die insbesondere die Missionare beunruhigen. So haben z. B. die Eingeborenen

des Apostolischen Vikariats Sassandra die vollen Bürgerrechte erhalten: das Gebiet liegt im Südwesten der Elfenbeinküste, bedeckt etwa 300 000 qkm und ist von weniger als einer halben Million Menschen besiedelt. Als es 1910 erobert wurde, traf man dort auf Stämme, die ein anarchisches Leben tief im Urwald führten, in dem sie sich vor mächtigeren Nachbarn bargen. Die französische Verwaltung baute Straßen und versuchte, die Bevölkerung längs dieser anzusiedeln; doch gelang das infolge des atavistischen Geistes dieser Stämme nicht. Diese Leute, die weder lesen noch schreiben können, sind jetzt französische Vollbürger geworden. Das hat ihnen den Vorteil gebracht, sie weitgehend vor Übergriffen habgieriger Beamter zu schützen. Aber die neue Situation hat auch ernste Gefahren gebracht. Da ist einmal die im Wesen der Eingeborenen liegende Gefahr, daß sie Freiheit und Bürgerrechte für gleichbedeutend mit der Erlaubnis zur Passivität, zur Trägheit und Faulheit halten. Für sie bedeutet das Bürgerrecht vor allem die Befreiung von Requisition und Zwangsarbeit, während sie keinerlei positiven Gebrauch von ihrer Freiheit zu machen verstehen. In dieser Hinsicht müssen die Missionen mit Vorsicht ihre Erzieheraufgabe fortzusetzen bestrebt sein — mit Vorsicht, um die Eingeborenen nicht in ihrem neuerwachten Ehrgefühl zu verletzen. Es gibt aber noch ein anderes dringlicheres Problem für die Missionen: die Kommunistische Partei hat sofort nach Erteilung des Wahlrechts an die Eingeborenen eine Bewegung unter den Schwarzen gegründet, die sich Afrikanisch-Demokratische Bewegung (*Rassemblement démocratique africain* = RDA) nennt.

Die RDA hatte es leicht, mit zügigen Schlagworten zu arbeiten: Mißbräuche bestanden tatsächlich auf Seiten der Kolonisatoren, gegen die die RDA aufrufen konnte; sie unterschied dabei nicht zwischen kolonialisatorischem Wirken zum Nutzen der Kolonie und solchem aus eigennützigem Interessen, sondern rief zum Kampf gegen die Kolonisatoren überhaupt. Die Bevölkerung des Buschs wurde dadurch in Massen für die Bewegung gewonnen. Die sogenannten „Evolués“, die europäisierte Schicht der Schwarzen, sind die ersten gewesen, die sich anschlossen; die Leute aus dem Busch folgten ihnen, da sie selber völlig unfähig sind, die Lage zu überschauen. Die guten schwarzen Christen, die katholischen Führer sind heute alle in der RDA. Wenn man versucht, ihnen klarzumachen, daß dies ein Irrweg ist, so glauben sie, man sei ein Gegner ihrer Freiheit und Entwicklung. In der Tat saugen die Eingeborenen aber mit den Ideen von Gleichheit und Unabhängigkeit, die sie zur RDA hingezogen haben, zugleich die materialistische Weltanschauung des Kommunismus ein. Wer lesen kann, liest die kommunistischen Blätter, die in der Bewegung kreisen. Diese versuchen, die Beziehungen der Schwarzen zum Christentum dadurch zu vergiften, daß sie es als „importierte Religion“ brandmarken. Vielleicht steht es damit in Zusammenhang, daß der Fetischismus wieder auflebt und neue Religionen aus einer Mischung von Fetischismus und Christentum entstehen.

**Religionsfreiheit
in den Zentral-
provinzen Indiens**

Die Gesetze, welche die Grundrechte garantieren, finden im heutigen Indien von Provinz zu Provinz eine recht unterschiedliche Anwendung. Dabei hängen all diese Provinzen von der Zentralregierung in Delhi ab, die augen-

blicklich eine für die ganze Union geltende Verfassung ausarbeitet.

Pandit Nehru läßt als Präsident des Obersten Rates von Delhi keine Gelegenheit vorübergehen, allen Bürgern Indiens die vollständige Gewissens-, Religions- und Redefreiheit zuzusichern. Nach seiner Auffassung kennt das Gesetz keine Stammes-, Rassen-, Klassen- oder Religionsunterschiede. Nehru will auch, daß Minderheiten, wie die Christen und Sikhs, mit den andern gleiche Behandlung erfahren und in den Verwaltungsräten ihre Vertreter sitzen haben. Er selbst hat unter seinen Ministern einen Christen und einen Sikh. Und wenn er von den Christen spricht, versäumt er nicht, die Dienste anzuerkennen, die die Missionen Indien geleistet haben. Anfang 1948 hat er in Sambalpur in der Provinz Orissa vor einem großen Zuhörererkreis denen gegenüber, die eine Unterdrückung der Missionen wünschen, betont, in Orissa würden die Missionen genau so wie irgend eine andere Einrichtung öffentlicher Wohlfahrt geschützt. Er fügte hinzu, unter den hohen Beamten Delhis seien nur wenige, die ihre Erziehung nicht den Missionen verdankten. Ein anderer Punkt, den er oft berührt, ist der, daß das Indische Dominion niemals zu einem Hindu-Dominion werden dürfe, wie Pakistan zu einem muhammedanischen Land geworden ist; gerade in diesem Punkt steht er in offenem Gegensatz zu der Politik der Mahasaba (Großen Versammlung).

Die Provinzen legen in ihrer Politik diese fundamentalen Grundsätze sehr verschieden aus, besonders wenn es sich um die Interessen des Christentums handelt.

Was versteht man hier nun unter Provinzen? Durch Einwohnerzahl und Bodenfläche kommen diese Provinzen europäischen Ländern gleich. Die Provinz mit der Hauptstadt Nagpur, die im Plural als „Zentralprovinzen“ angesprochen wird, deckt ein Gebiet, so groß wie Frankreich.

Wie werden nun die Rechte der Minderheiten respektiert? In Provinzen wie Bombay und Madras, wo die Christen zahlreich sind und manchmal den führenden Klassen angehören, werden sie so gut, wenn nicht besser als unter der britischen Herrschaft behandelt. In Bengalen, wo sie verhältnismäßig wenig zahlreich sind, genießen die Christen ob ihrer in jeder Hinsicht ausgezeichneten Erziehungsinstitute bei der neuen Regierung ein Ansehen, das allen insgesamt zugute kommt. Die Behörden können aber auch keine besseren und treueren Mitarbeiter als die Missionare finden, und der Gouverneur, obwohl selbst Hindu, scheut sich nicht, das offen zu erklären.

In der Provinz Bihar, wo sich die Mission Ranchi befindet, erregen die Schulorganisation und die Großzahl von Urbewohnern, die sich dem Christentum angeschlossen haben (300 000 Katholiken), das allerhöchste Mißfallen gewisser Elemente. Diese haben seit einiger Zeit einen Verleumdungsfeldzug gegen die Missionen eröffnet, um zwischen Christen und Nichtchristen den Klassenhaß zu entfachen, den Nehru so entschieden verdammt. Da man keinen Erfolg hatte, sucht man jetzt den katholischen Unterricht lahmzulegen.

Eine weitere Schwierigkeit entsteht bei den sogenannten halb-unabhängigen Staaten. Sie gehörten vor Ende 1947 zu Chota Nagpur, wurden aber alle am 1. Januar 1948 von einer der beiden Provinzen, Orissa (Hauptstadt Cuttack) oder den Zentralprovinzen (Hauptstadt Nagpur) verschluckt. In beiden Provinzen stellen die Christen nur

einen schwachen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung dar. Nur die Staaten Gangpur und Jashpur machen eine Ausnahme. In ihnen bilden die Christen ein Viertel der Bevölkerung: Gangpur wurde von Orissa, Jashpur von den Zentralprovinzen aufgenommen. Die Behandlung, die nun der Bevölkerung in den beiden Provinzen zuteil wird, ist ganz und gar verschieden. Die Regierung von Orissa hat von Anfang an für das Volk viel übrig gehabt. Stieß sie auf Opposition, wie beispielsweise bei der Bewegung, die die Vereinigung mit der Provinz Bihar befürwortete, so bewies sie Geduld, nahm von Druckmaßnahmen Abstand und ließ sich die Interessen des Volkes angelegen sein. Sie suchte den Unterricht zu heben, indem sie freie Schulen wie Staatsschulen unterstützte, so daß sie sich alle Herzen gewann. Die christlichen Missionen wurden nicht etwa bekämpft, sondern als eine Wohltat für das Volk betrachtet, ihre Schulen erfreuen sich eines ganz besonders guten Rufes. Führende Mitglieder der Verwaltung haben sogar die katholischen Missionen eingeladen, in andern Staaten Stationen aufzumachen.

Ganz anders wirkt sich der Wechsel aus, der über Jashpur, Udaipur und andere Nachbarstaaten kam, die in die Zentralprovinzen eingegliedert wurden. Von Anfang an hat die Regierung hier Abneigung und Kälte gezeigt.

Auch hier hatte eine Gruppe von Ureinwohnern unter dem Einfluß Zugereister sich für eine Verbindung mit der Provinz Bihar statt mit den Zentralprovinzen ausgesprochen, aber das hatte strenge Druckmaßnahmen zur Folge. Immerhin wurde im Januar 1948, als die Gewalt der Radschas an die Zentralverwaltung der Provinzen überging, laut die allgemeine Freiheit ausgerufen. Die Missionare hielten es für selbstverständlich, daß sie jetzt in allen Teilen des Gebietes dieselbe Freiheit genießen würden wie zuvor in Chota, Nagpur und Bengalen. Das war eine starke Täuschung. Von Anfang an wurden die Missionen mißtrauisch behandelt. Durch ihr taktvolles Auftreten gelang es den Missionaren, gewisse lokale Verwaltungsbehörden für sich zu gewinnen. Freundschaftliche Beziehungen wären gewiß rascher zustande gekommen, wäre nicht beim Besuch des Ministerpräsidenten von Nagpur eine Gruppe auf die unpassende Idee gekommen, zu Gunsten der Verbindung mit Bihar eine Kundgebung zu veranstalten. Das führte zu einer Reaktion, die ganz anders als die in Orissa war. Die alten Unterdrückungsmaßnahmen wurden wie unter dem Regime der Radschas wieder in Kraft gesetzt. Leute in hoher Stellung hielten schöne Reden voll glänzender Versprechungen für die Zukunft, aber im Grund gingen sie nur darauf aus, die Missionen zu ruinieren und ihnen die Zuneigung der Nichtchristen zu entfremden. Alle diese Reden konnten allerdings eines nicht vergessen machen: daß die Missionen den Ureinwohnern jederzeit beistanden.

Erfolge der Mission in Japan

Die Zahl der japanischen Katholiken hat sich im Jahre 1947 um 10% von 109 000 auf 120 000 vermehrt. Dazu kommen noch 15 000 Katechumenen. Trotzdem die Zunahme um 10 000 Seelen einen Erfolg darstellt, ist die Aussicht auf japanische Massenkonversionen immer noch gering. Wenn man bedenkt, daß die amerikanische Besatzungsmacht der christlichen Propaganda sehr große Unterstützung ange-deihen läßt, ist das Ergebnis dieser Politik keineswegs überwältigend. Bei näherer Betrachtung der Statistik zeigt sich, daß der Katholizismus dort am stärksten zu-

genommen hat, wo er seit langem schon seine Mission ausübt, nämlich in Kagoshima um 69%, in Kyoto um 55%, in Hiroshima um 25%.

Dagegen beträgt in Tokio, dem amerikanischen Propagandazentrum, die Zunahme nur 12%, d. h. 1100 Seelen. Die verhältnismäßig geringste Zunahme allerdings, zugleich jedoch absolut betrachtet die höchste, hat die Mission in Nagasaki, der ältesten Gemeinde in Japan. Sie nahm um 2500 Seelen zu und zählt nunmehr fast 61 000 Gläubige. Im ganzen betrachtet zeigt sich, daß das Christentum in den östlichen Ländern, je mehr sie von dem Bewußtsein ihrer eigenen Kultur erfüllt sind, umso mehr um den einzelnen Menschen ringen muß und um so weniger vom Prestige des Abendlandes zehren kann.

Ökumenische Nachrichten

Der Ökumenische Rat interveniert in Ungarn Nachdem unlängst erst Karl Barth aus Ungarn zurückkam und an den dortigen

Verhältnissen auf kirchlichem Gebiet wenig zu beanstanden fand, kommt jetzt der Tatsache eine erhebliche Bedeutung zu, daß der Präsident des Exekutiv-Ausschusses des Ökumenischen Rates, *Bischof Dr. Bell von Chichester*, einen offiziellen Schritt gegen die Verhaftung des lutherischen Bischofs Ordaß unternommen hat. Der Brief von Dr. Bell wurde am 6. September, unmittelbar nach Abschluß der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Amsterdam, abgesandt und stellt die erste praktische Anwendung der „Erklärung über die religiöse Freiheit“ dar, einer Ergänzung der Beschlüsse der 4. Sektion (deren Text im nächsten Heft der Herder-Korrespondenz erscheint). In einer Erwiderung hatte der ungarische Ministerpräsident erklärt, daß Bischof Ordaß wegen Devisenvergehens verhaftet sei, seine Kirche aber volle Freiheit genieße. Daraufhin schrieb der Bischof von Chichester folgenden Brief vom 17. September 1948, in dem es u. a. heißt:

„Ich muß jedoch bemerken, daß nicht nur Bischof Ordaß das Visum zur Teilnahme an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam als Delegierter verweigert worden ist, sondern auch, bevor noch die Frage eines gesetzwidrigen Zahlungsverkehrs auftauchte, die ungarische Regierung eine entschieden feindselige Haltung Bischof Ordaß gegenüber einnahm, wobei der Grund dieser Feindseligkeit sein angeblicher Widerstand gegenüber dem heutigen Regime, wie auch seine Opposition auf religiöser Grundlage gegen die Verstaatlichung der Schulen — für ihn eine Gewissensfrage — ist.

Das Vorgehen der ungarischen Regierung in dieser Hinsicht steht in unmittelbarem Gegensatz zu der Erklärung über die religiöse Freiheit, der der Ökumenische Rat in Amsterdam zugestimmt hat und die besagt, daß jeder Mensch das Recht hat, seinen religiösen Überzeugungen im Gottesdienst, im Unterricht und im praktischen Leben Ausdruck zu geben und die Folgerungen aus ihnen für die Beziehungen in der sozialen oder politischen Gemeinschaft offen auszusprechen.

Darüber hinaus dürfte eine so willkürliche Einschränkung der Tätigkeit eines Kirchenmannes in vollem Widerspruch stehen zu der Erklärung in Ihrem an mich gerichteten Brief, daß in Ungarn bekanntlich das Gesetz jeder Kirche volle Handlungsfreiheit und jedem Staatsbürger Kultusfreiheit zusichert.

Was die Anklage betrifft, Bischof Ordaß habe sich in einen ungesetzlichen Zahlungsverkehr eingelassen oder daß er über einen geheimen Dollarfonds verfüge, den ihm die Lutherischen Kirchen in USA zur Verfügung gestellt haben, so wird mir von Vertretern der Lutherischen Kirchen in den USA mitgeteilt, daß das eine reine Erfindung ist. Daß die Lutherischen Kirchen in den USA den Wunsch haben, einer Schwesterkirche in Ungarn in schwerer Zeit beizustehen, ist ein natürlicher Beweis christlicher Nächstenliebe. Ebenso natürlich ist es, daß der Nationale Lutherische Rat dementsprechend einen festen Beitrag zu diesem Zweck bereitstellt... Es gibt keinen geheimen Fonds, auf den Bischof Ordaß zurückgreifen kann.

Es ist erstaunlich, daß in einer Angelegenheit, die so unmittelbar die Lutherischen Kirchen in Amerika angeht, kein Versuch unternommen worden ist, sich mit den maßgebenden Behörden dieser Kirchen in Verbindung zu setzen, um von ihnen Auskünfte über das Geschehene einzuholen. Das ganze Verfahren gegen Bischof Ordaß scheint im Zeichen einer seltsamen Überstürzung zu stehen, die sich schwer vereinbaren läßt mit einem ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren.

Angesichts des unbefriedigenden Charakters Ihrer Antwort auf mein früheres Schreiben, der die Verurteilung des Bischofs zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe folgte, sehe ich mich genötigt, im Namen des Ökumenischen Rates der Kirchen einen scharfen Einspruch zu erheben gegen diese Handlungsweise der Ungarischen Regierung und diesem Einspruch öffentlich Ausdruck zu geben.“

Diesem Protest hat sich auch der bekannte lutherische *Bischof Berggrav von Oslo* angeschlossen. In seinem Brief vom 15. Oktober 1948 heißt es:

„Wir empfinden es als unsere Pflicht, in voller Offenheit an Sie zu appellieren, Sie möchten unsere Erfahrungen und einige bedeutsame Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Unsere Erfahrung ist folgende:

Vor sechs Jahren wollte ein totalitäres Regime in Norwegen einen lutherischen Bischof, der gegen den Nazismus anging, beseitigen. Jene Regierung hatte die Absicht, die ganze Kirche zu unterdrücken, aber sie wagte einen frontalen Angriff auf die Freiheit des Gewissens und des Glaubens nicht. Statt dessen wandte sie eine Methode an, die sie selbst als höchst geschickt ansah: man fabrizierte ganz einfach eine Lüge und bezichtigte öffentlich den Bischof eines unmoralischen Verhaltens... Aber Lügen haben kurze Beine... Die Propaganda muß der Wahrheit auf die Dauer unterliegen...

Nunmehr haben Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihrem Land einen lutherischen Bischof, L. Ordaß, der in wahrhaft christlicher Weise sich dem widersetzt, was die Kirche, sich auf ewige Grundlagen stützend, als einen Mißbrauch demokratischer Staatsgewalt brandmarkt. Sie wollten Bischof Ordaß zwingen abzudanken, und da er sich weigerte, klagen Sie ihn wegen Devisenvergehens an und kerkern ihn ein. Sie haben uns dies durch Ihr Telegramm an die ‚Lutheran World Federation‘ glaubhaft machen wollen. Es ist unsere Pflicht, darauf zu antworten, daß, gegründet auf eine feste Basis klarer Tatsachen, wir gezwungen sind, Ihr Vorgehen als eine Verletzung der Wahrheit und demokratisch-christlicher Regierungsgrundsätze anzusehen.

Wir sind zu dieser Feststellung auch gezwungen durch die Rede Ihres Ministers Mihlyfis, der sich unter Beru-